17. November 2022 1 von 1

Anfrage zum Bauvorhaben innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplans III/5 Wasserweg 5

Herr Ruda erläutert kurz über den Sachverhalt.

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe stellt die Anfrage:

Der Ortsbeirat bittet um Auskunft über ein nicht fertiggestelltes Bauvorhaben am Wasserweg 5.

Unsere zentralen Fragen:

Inwieweit verstößt der Vorhabenträger hier gegen den Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Fristen zur Fertigstellung)? Kann die städtische Bauaufsicht mithilfe der Festsetzungen des Bebauungsplans die zügige Umsetzung des einst geplanten Vorhabens vom Vorhabenträger verlangen?

Reichen die derzeitigen Sicherungsmaßnahmen rund um das Gebäude aus?

Anja Lipschik Ortsvorsteherin Thomas Lühne Schriftführer